





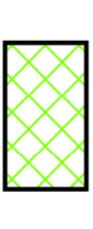


## Legende:

-  öffentliche Grünfläche vorhanden  
Die öffentliche Grünfläche ist Teil der Parkanlage Park am alten Friedhof. Der Teilbereich ist gerade umgeplant worden und ist so zu erhalten. Die Flächen dürfen nicht als Baustrasse oder zur Abgrenzung von Materialen genutzt werden.
-  private Grünfläche  
Die privaten Grünflächen dürfen nicht versiegelt werden und sind gemischt zu gestalten.
-  Bäume vorhanden, bleiben erhalten
-  Bäume vorhanden, besonders erhaltenswert
-  entfallende Bäume (worst case):  
27 Stck unter Baumschutzsatzung fallend  
erforderliche Ersatzbäume ca. 50 Stück
-  Ersatzbäume geplant: (Standorte variabel)  
10 Stck innerhalb der Verkehrsflächen  
8 Stck innerhalb des Wohngebietes WA2  
5 Stck bereits gepflanzt in öffentlicher Grünanlagebäume

### Differenz: 27 Bäume

Anpflanzen von Bäumen  
- Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind mindestens 8 Bäume zu pflanzen  
- Innerhalb der Anlagen des ruhenden Verkehrs und im Bereich der Verkehrsflächen sind insgesamt mindestens 10 Bäume der Pflanzliste 1 zu pflanzen, zu pflanzen und langfristig zu erhalten.  
Die weiterhin zu kompensierenden 27 Ersatzbäume werden im Zuge der notwendigen Fallunterschiedausgleichmaßnahmen abschließend geregelt. Da es sich um einen Angebotsbaumgarten handelt, erfolgen die Regelungen des Ersatzes erst zu einem späteren Zeitpunkt, da potentielle Investoren noch nicht bekannt sind.



**Dachbegrünung, mindestens 60 % der Dachflächen, mind. 10 cm Substrat**

Dachbegrünung und Tiefgartenbegrünung  
Alle Dachflächen von Gebäuden mit Flachdächern (0-10°) sind - unabhängig ihrer Größe - mindestens zu 60% mit einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Die Stärke der Vegetationsschicht muss im Mittel mindestens 10 cm betragen. Eine Kombination mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen ist zulässig. Zusätzlich zur extensiven Dachbegrünung sind mind. 20 % der Dachflächen von Gebäuden mit Flachdächern (0-10°) intensiv zu begrünen, wobei die Vegetationsschicht im Mittel mindestens 60 cm betragen muss.  
Tiefgarten, die nicht überdacht sind, sind mindestens zu 60 % mensur zu begrünen. Die Stärke der Vegetationsschicht muss im Mittel mindestens 60 cm betragen.

Einfriedung  
Allgemeinen Wohngebietes WA 2 sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen und privaten Grünflächen Hecken zu pflanzen. Die Hecken können mit Holzarten, Massenspendeln- oder Stäbchenarten kombiniert werden, wenn die Zäune zur privaten Seite aufgestellt werden. Die Hecken sind als Schminke aus Arten der beiliegenden Pflanzliste 2 herzustellen, zu entwickeln und mit einer Mindesthöhe von 1,2 m dauerhaft zu erhalten.

Fassadebegrünung  
Fassaden mit Ausrichtung nach Süden, Südwesten oder Südosten sind zu mindestens 35 % mit Kletterpflanzen aus Arten der beiliegenden Pflanzliste zu begrünen. Die Fassadenbegrünung muss folgende Qualitäten aufweisen:  
- pro Kletterpflanze sind in den Pflanzstellen mindestens 60 cm Breite anzupflanzen,  
- die Kletterpflanzen sind in der Pflanzliste aufgeführt und sind mindestens 1,0 m vorzusetzen,  
- die Pflanzliste ist ein durchwurzelbarer Bodenraum von mind. 1 m<sup>3</sup> vorzusetzen,  
- die Pflanzliste muss offen-, luft- und wasserdurchlässig sein,  
- die Pflanzen sind fachgerecht herzustellen, zu pflanzen und bei Ausfall zu ersetzen.

Zu den Konzeptvergaben der Grundstücke im WA2 sind Freianlagenpläne anzufertigen, die Aussagen machen zu:  
- zu befestigten und unbefestigten Flächen  
- Zufahrten, Begrünung Baumpflanzungen, Heckenpflanzungen, hausnahen Spielplätzen, Müllplätzen und Fahrradstellanlagen, Höfen etc.  
Im Rahmen der Konzeptvergaben ist eine hochwertige Begrünung sicher zu stellen.

### Pflanzliste 1

Hochstamm mit Ballen, mind. 3 x v.  
Stammumfang 18-20

- Acer campestre
- Carpinus betulus
- Castanea sativa
- Fagus sylv. f. purpurea
- Populus alba
- Quercus robur
- Pinus sylvestris
- Salix alba

### Pflanzliste 2

Sträucher Heckenpflanzen,  
2 x v. m.B. 100-150

- Fagus sylvatica
- Carpinus betulus
- Acer campestre
- Ligustrum vulgare
- Cataegus monogyna

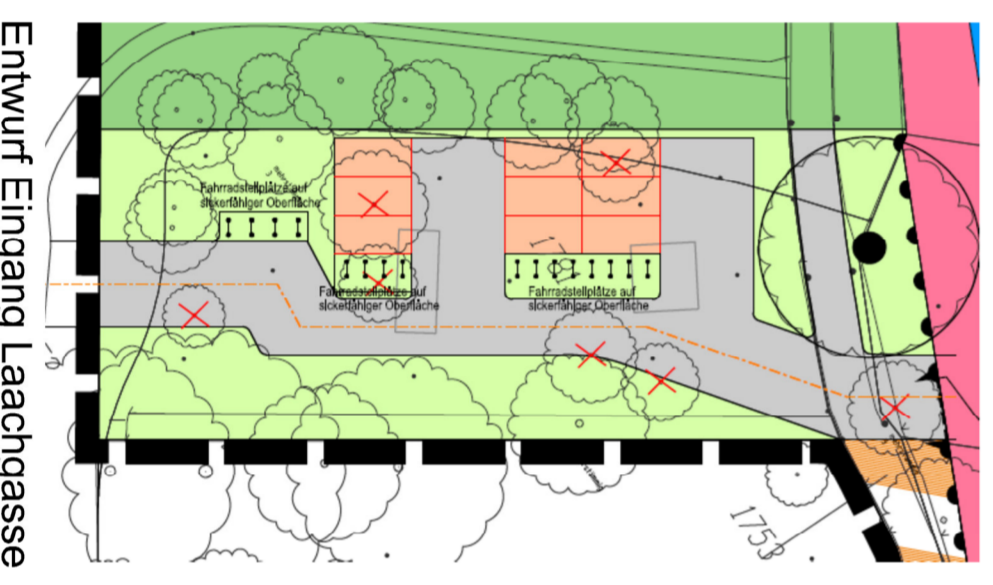
### Pflanzliste 3

Ranpflanzen  
Sol. im Co.150-200

- Aristolochia macrophylla
- Clematis rectans
- Centauria minima
- Linum catharticum
- Mitella sinensis

Anpflanzungen:  
Dauerhafte Erhaltung und Pflege.  
Straßenkantenbereiche innerhalb versiegelter Flächen müssen gemäß dem Regelwerk, Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2, Standortverordnungen für Neupflanzungen der FL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung e. V.) hergestellt werden.  
Die Baumpflanzungen haben ein Volumen von mindestens 12 m<sup>3</sup> mit einer Mindesthöhe von 2,00 m.  
Die geforderte Wurzelraum ist durch den Einbau von mineralischen Substraten unter angrenzenden befestigten Flächen im Umfeld des Baumes zu schaffen.  
Für Baumpflanzungen im öffentlichen Bereich sind 1 Jahr Fertigstellungsfrist und 2 Jahre Entwicklungsfrist vorzusehen.

Bei den Pflanzlisten handelt es sich um Vorschläge für die zukünftigen Baumpflanzungen innerhalb des Planungsbereiches. Abweichungen von dieser Liste sind in Absprache mit dem F3 Klima und Umwelt der Stadt Aachen möglich.



Fachbereich Klima und Umwelt		Die Oberbürgermeisterin	
<b>Baumbianzplan / Grünkonzept</b>		Hilke Thomas	
<b>B-Plan 1009 "Stadthäuser Hearen"</b>		Klaus Heinen	
Nr.	Datum	Paratierung	bearbeitet:
36/200	04.04.2023	Umweltvorsorge und Grünplanung	Ashling 36/200
Plan-Nr.		berarbeitet: Rod-Kalk	gezeichnet: